

8. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

21. März 1946.

16/J

A n f r a g e

der Abgeordneten L u d w i g und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

über die steuerliche Behandlung der ausgebombten und ausgebrannten Kriegsgeschädigten.

Im Verlaufe der Kriegshandlungen hat ein erheblicher Teil von Steuerpflichtigen durch Bombenangriffe oder durch Brandgeschosse Wohnung oder Betriebsstätte samt Einrichtung verloren. Nur ein geringer Prozentsatz dieser Geschädigten konnte durch definitive Einweisung in möblierte Wohnungen oder betriebsfähige Arbeitsstätten für den erlittenen Verlust teilweise Ersatz erhalten. Viele haben ausserdem an ihrer Gesundheit schweren Schaden genommen und eine Verminderung ihrer Erwerbsfähigkeit zu beklagen.

Staat, Länder und Gemeinden haben bisher nicht mehr Hilfe bringen können, als tatsächlich gewährt wurde. Diesbezügliche weitere Massnahmen sind wohl in Angleichung an die Wiederbelebung der Wirtschaft in Aussicht genommen. Hingegen haben diese Kriegsgeschädigten oft hinsichtlich der steuerlichen Behandlung noch nicht jene Berücksichtigung gefunden, die den tatsächlichen Verhältnissen und Möglichkeiten entsprechen würde. Bisher sind diese Steuerträger lediglich auf die individuelle Inanspruchnahme der bisher geltenden Steuerbegünstigungsbestimmungen angewiesen. Diese Praxis muss weiterhin den Finanzämtern eine schwere Arbeitslast aufbürden, deren finanzieller Erfolg nur ein unverhältnismässig bescheidener sein dürfte, da man einerseits von diesen Steuerträgern nicht Leistungen erreichen kann, die zu erbringen sie ausserstande sind, und andererseits eine erhebliche Zahl von Finanzbeamten dadurch so gut wie unproduktiv beschäftigt bleibt. Den betroffenen Steuerträgern aber wird in ihrer ohnedies schweren Lage ein zeitraubender und nervenaufreibender Kampf mit Finanzbehörden zugemutet. Auf diese Weise würde in vielen Fällen die Wiedereingliederung der Betroffenen in den Wirtschaftsprozess schwer gehemmt werden. Was uns aber als besonders beachtenswert erscheint, ist die Tatsache, dass die Finanzverwaltung auf diese Weise selbst nicht zu einem richtigen Bild über eine mögliche Höchstgrenze der Einnahmen gelangen kann und dass dadurch eine beachtliche Fehlerquelle in Veranschlägen entstehen könnte. Handelt es sich doch in Wien allein schätzungsweise um 22% der Bevölkerung, sofern sie total bombengeschädigt oder ausgebrannt ist.

9. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

21. März 1946

Die Unterzeichneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

- 1.) Ist der Herr Bundesminister geneigt, dem Nationalrat ein Gesetz vorzulegen, mit dem jenen Steuerträgern, die total ausgebombt oder ausgebrannt sind und die über sonstiges Vermögen nennenswerter Art und Höhe nicht verfügen, für eine bestimmte Zeit generell solche Steuerbegünstigungen gewährt werden, die ihnen die Wiederaufrichtung ihrer wirtschaftlichen Existenz und den Wiederaufbau ihres Haushaltes fühlbar erleichtern können ?
- 2.) Ist der Herr Minister bereit, die Finanzbehörden anzuweisen, bis zur Erlassung eines solchen Gesetzes diesen Kriegsschädigten mit Stundung von Fälligkeiten entgegenzukommen ?